Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Niemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, 5.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 147. Sonntag den 27. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 30. Mai 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über die Eingabe des Stadtvereins wegen Einführung von Bezirkswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung.

II. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Bauausschusses über einen weiteren Ausbau des Armenhauses und das Specialcorte des Armenhauses Pos. 8 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. anderweite Verpachtung der Abtheilung 1 der Connewitzer Bauernwiesen; b. die Kostenverwilligung wegen der Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 2. Wahlkreis der Stadt Leipzig; c. die jetzige Einrichtung der Haushaltpläne; d. das Gesuch des Herrn de Liagre um Erlaß einer Granderwerbssteuer und eines Armencassenbeitrages; e. Conto 2 der Stadtcassenrechnung pro 1881 „Ausgabe für verschiedene ärztliche Verrichtungen und Arznei" und Conto 2 Pos. 90 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes.

IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Aufnahme der Unterhaltungskosten für die Rüdolbeleuchtung in den beiden Theatern in das 1883er Budget.

V. Bericht des Bauausschusses über Einführung der Wasserleitung in die Schwimm- und Badeanstalt in der Schreberstraße.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **15. und 16. Juni** abgehalten, es kann jedoch die Anfuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 14. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Plätze unter der großen Wollbude auf dem **Fleischerplatze** sind bis zum 13. Juni Nachmittags 5 Uhr bei hiesiger Stadtcasse unter Einsendung von 3 ℳ, welche beim Standgelde in Anrechnung gebracht werden, anzubringen und haben sich die Besteller beim Eintreffen durch Postschein zu legitimiren.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze in der Nähe der großen Wollbude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.

Leipzig, am 16. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Wegen Umänderung des Oberbaues der **Gohliser Wehrbrücke** am Ausgange des Rosenthales wird dieselbe **von Montag den 28. dieses Monats** ab bis auf Weiteres **für den Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 17. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von circa 246 lfdn. Meter Granitrinnsteinen in der Hainstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granitrinnen für die Hainstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 24. Mai 1883.

**Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.**

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den 28. Mai c. sollen im Forstreviere Rosenthal die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Pachtsumme parzellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am Gohliser Wehre im Rosenthale.

Leipzig, am 17. Mai 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den **28. Mai** dieses Jahres sollen im Forstreviere **Burgau** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Baarzahlung der Pachtsumme parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr am Rosenthalteiche an der Elster, in der Nähe des neuen Schützenhauses, und II. ½11 Uhr an der Lentzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 17. Mai 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuße in der Gasanstalt I soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt I aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

Thonrohrschleußenanlage in der Gasanstalt I

versehen bis zum 6. Juni a. c. Nachmittags 5 Uhr bei der Kuntiatur auf dem Rathhause 1. Etage einzureichen.

Leipzig, am 26. Mai 1883.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Im Monat April dieses Jahres gingen beim Armen-Amte ein:

300.ℳ —.₰	aus dem Nachlasse einer hier im vorigen Jahre verstorbenen Dame, deren Name nicht genannt werden soll;
53 „ 70 „	von dem Königlichen Hofuhrmacher Herrn Moritz Weiße in Dresden;
2 „ — „	Sachverständigengebühr von Herrn Redacteur Julius Kreutz in Sachen B. ꝛc. Sch., durch das Königliche Amtsgericht;
3 „ — „	von „Fr.";
4 „ — „	Honorar für ein abgegebenes Gutachten von W. W.;
200 „ — „	Sühne für eine unterlassene Eidesleistung in einer Proceßsache, von den Herren H. L. Magnus Söhne;
1 „ — „	Sühne in Sachen W. M. ꝛc. F. R., durch Herrn Friedensrichter B. Nagel;
1 „ — „	„ „ „ H. F. P. ꝛc. W. R.,
3 „ — „	„ „ „ F. A. K. ꝛc. G. B.,
2 „ — „	„ „ „ F. B. ꝛc. F. B.,
1 „ — „	„ „ „ L. S. ꝛc. R. R.,
2 „ — „	„ „ „ H. ꝛc. Sch., durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen.
30 „ — „	„ „ „ U. ꝛc. K.,
1 „ — „	„ „ „ P. ꝛc. H.,
603.ℳ 70.₰	

Leipzig, den 20. Mai 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)**
Ludwig-Wolf. L.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 11. dss. Mts., den vormaligen Postpacketträger **Karl Moritz Beier** aus Zschopau betreffend.

Leipzig, den 19. Mai 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)**
Ludwig-Wolf. Heinichen.

Stadtbibliothek.

Wegen einer größeren Reinigung und Umstellung bleibt die Stadtbibliothek von Montag den 4. Juni an bis auf Weiteres geschlossen. Alle ausgeliehenen Bücher sind **ausnahmslos** bis spätestens Sonnabend den 2. Juni zurückzugeben.

Dr. **Wustmann.**

Einer hier erstatteten Anzeige zufolge sind Ende vor. Monats **eine Anzahl Werthpapiere** (Pfandbriefe) im Nennwerthe **von 3000 ℳ** in hiesiger Stadt gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Papiere, der bisher nicht ermittelt werden konnte, wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt in unserem Commissariat zu melden.

Leipzig, am 10. Mai 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Graf.

Der im Georgenhause detinirte, am 31. October 1869 in Leipzig geborene Buchbinder **Ferdinand Paul Hecht** ist von dem ihm am 31. Januar c. gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt.

Wir bitten, denselben zu verhaften und wenn dies geschehen, uns ungesäumt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 24. Mai 1883.

Das Polizeiamt daselbst.
Bretschneider. Dr. Berger.

Ein an der Haltestelle Frauendorf disponibel stehendes Bahnwärterhaus mit Nebengebäude soll unter den vor der Auction noch näher zu eröffnenden Bedingungen, **den 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr,** öffentlich gegen sofortige Baarzahlung oder Hinterlegung von Werthpapieren auf Abbruch an den Meistbietenden verfriedigt werden.

Ersteherungslustige wollen sich daher zur angegebenen Zeit an genannten Orte einfinden.

Geithain, den 25. Mai 1883.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich in Action.

Frankreich ist scharf an der Arbeit, die Scharte in Egypten, welche es durch seine Politik der Enthaltsamkeit zur Unzeit verschuldet, wieder auszuwetzen. Blos um den Fürsten Bismarck zu ärgern, lehnte im Juli v. J. die französische Kammer den von der Regierung geforderten Credit für eine etwaige Flottenaction im Suezcanal ab. Heute spendet die Kammer ihre Gaben mit vollen Händen für Unternehmungen sehr zweifelhafter und zugleich sehr weitaussehender Art. Da ist z. B. der Schiffslieutenant Graf Brazza im Congogebiet eifrig damit beschäftigt, die schwarzen Bewohner Mittelafrikas mit den Segnungen französischer Cultur zu beglücken. Das soll zwar in durchaus friedlicher Weise geschehen, aber leider hat Graf Brazza einen Concurrenten in der Person Stanley's, welcher der Entwickelung der Dinge in diesem Theil Afrikas nur so lange ruhig zuzuschauen gedenkt, als Graf Brazza seine Kreise nicht stört. Die Besitzergreifung Loangos durch den Leiter der französischen Expedition ist glücklich von Statten gegangen, es fragt sich nun, wie sich der Gang der Ereignisse am Loango weiter gestalten wird.

Weniger friedlich ist die Lage am Senegal. Dort hat der Oberst Deberdes die französische Fahne aufgepflanzt und war schon wiederholt genöthigt, sie gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Die letzten Nachrichten lauten kurz dahin, daß ein Angriff zurückgewiesen und das Fort Bamaku, bis zu welchem die telegraphische Verbindung reicht, vollständig armirt sei. Es scheint also, daß weitere Kämpfe bevorstehen und daß Oberst Deberdes auf solche gefaßt ist. Die telegraphische Meldung fügt noch hinzu, daß am linken Ufer des Niger vollständige Ruhe herrscht, was anzudeuten scheint, daß diese Ruhe auch leicht eine Aenderung erleiden kann. Zu diesen drei afrikanischen Gebieten, auf welchen Frankreich engagirt ist, kommt noch ein viertes, und das ist die Insel Madagascar. Hier liegen die Verhältnisse am schwierigsten, denn die Franzosen haben es hier mit einem Völkerstamm zu thun, welcher bereits sehr beachtenswerthe Proben seiner Lebenskraft und Entwickelungsfähigkeit gegeben hat. Der Gesandtschaft der Hovas, welche vor Kurzem Berlin verlassen hat, ist es im Lauf eines halben Jahres gelungen, Handels- und Schiffahrtsverträge mit England, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließen und sich dadurch die Anerkennung dreier mächtiger Staaten zu sichern. Frankreich hat sich dadurch nicht abhalten lassen, seine Zwecke in Madagascar weiter zu verfolgen und angriffsweise gegen die Hovas vorzugehen.

Die im Indischen Ocean stationirte Flottenabtheilung unter Admiral Pierre hat laut einer Pariser Depesche die Posten der Hovas aufgehoben, welche im Widerspruch mit den Rechten Frankreichs auf dem Territorium von Lakalave (?) errichtet waren und die Zollstellen in Majunga besetzt, einer Stadt, welche durch eine Straße mit der Hauptstadt des Landes, Tananarivo im Verbindung steht. Die Mittheilungen des englischen Unterstaatssecretairs des Auswärtigen, Fitzmaurice, welche derselbe in der Donnerstagssitzung des Unterhauses gemacht hat, ergänzen die französische Meldung dahin, daß Majunga von den Franzosen sechs Stunden lang bombardirt und dann besetzt wurde, und daß die Hovas große Verluste erlitten haben; der französische Admiral sei alsdann nach Zurücklassung einer Garnison in Majunga zur Flotte zurückgekehrt. Die Engländer scheinen sich nach dieser Erklärung des Staatssecretairs Fitzmaurice der Hoffnung hinzugeben, daß die Franzosen durch den gegen Majunga geführten Schlag das angestrebte Ziel erreicht haben und es nun des grausamen Spiels in Madagaskar genug sein lassen werden. Die französische Depesche läßt hingegen durchblicken, daß der Besitz von Majunga den Weg nach der Hauptstadt des Landes freilegt, also die Franzosen vollständig zu Herren desselben macht. Das würde aber in directem Widerspruch mit dem Artikel der „République française" stehen, in welchem Challemel Lacour die Absicht ausdrücken ließ, an der Küste von Madagaskar nur einige Zollstellen zu errichten und das Gebiet sicher zu stellen, welches die Franzosen schon von Alters her auf Madagaskar besitzen, im Uebrigen aber die Madegassen nicht weiter zu behelligen. Wenn die Entscheidung durch die Waffen erst einmal angerufen ist, dann gestaltet sich das praktische Actionsprogramm in der Regel anders, als das theoretische, das haben die Engländer und mit ihnen die Welt erst bei der egyptischen Expedition erfahren. Damals erklärte Gladstone auch anfangs, daß mit dem Bombardement Alexandriens den Ansprüchen Englands an Egypten Genüge geschehen sei und zwei Monate später waren sie im Besitz des Suezcanals und der Hauptstadt des Landes. Das hatte Arabi mit seinem Widerstande gethan, erst dieser zwang England, die Wiedereinsetzung des Khedive zu veranlassen und ihm ein englisches Heer zu seinem Schutz zu geben. Aber England glaubt, Frankreich für dessen damalige Unthätigkeit während des englischen Feldzuges in Egypten auch einen kleinen Gegendienst schuldig zu sein und deshalb nimmt es das Bombardement von Majunga als eine vollzogene Thatsache hin, gegen welche es keine Einwendungen zu machen hat. Was weiter geschehen wird, bleibt abzuwarten, aber es ist kaum anzunehmen, daß sich die Franzosen mit den bisherigen Erfolgen begnügen werden, ein Spaziergang nach Tananarivo, um die Hovakönigin die Macht Frankreichs fühlen zu lassen, ist zu verlockend, als daß Admiral Pierre darauf Verzicht leisten sollte. Und wenn die Franzosen erst in Tananarivo sind, dann werden sie dort auch bleiben, falls es den Hovas nicht gelingen sollte, sie durch eigene Kraftanstrengung von dort wieder zu vertreiben; und das ist immerhin sehr unwahrscheinlich.

Von weit größerer Tragweite, als alle diese kleinen afrikanischen Scherze ist aber das Unternehmen, mit welchem die Franzosen gegenwärtig in Tonkin beschäftigt sind. Für den Stand der Dinge in Hinterindien sind die Erklärungen des Grafen St. Vallier in seiner Eigenschaft als Berichterstatter der Senatscommission für die Tonkin-Angelegenheit bezeichnend. Graf St. Vallier hob die Nothwendigkeit hervor, im Interesse der französischen Nationalehre in Tonkin rasch vorzugehen und giebt die Hoffnung, eine Verständigung mit China zu erzielen, noch nicht gänzlich auf, keinesfalls dürfe Frankreich die Suzeränität Chinas über Anam anerkennen. Natürlich kann Frankreich die Oberhoheit einer fremden Macht über ein Land nicht anerkennen, von welchem es selbst Besitz ergreifen will, denn damit würde es sich zum Vasallen dieser Macht erniedrigen. Die Chinesen scheinen aber die Wichtigkeit ihres Hoheitsrechtes gerade in diesem Falle sehr wohl zu begreifen, denn Frankreich im Besitz des Kaiserthums Anam wird der Nachbar Chinas. China weiß aus den Erfahrungen, welche es im Jahre 1859 mit Frankreich gemacht hat, daß seine Nachbarschaft nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehört, denn rücksichtsloser wie der französische Oberbefehlshaber Graf Cousin Montauban in Peking gehaust hat, konnten es die Mandschus auch nicht thun. Der Kaiser Tüdüc weiß, welches Interesse China daran hat, ihn in seinem Besitz zu schützen und deshalb hat er auch Alles gethan, um sich den Schutz Chinas zu sichern. Am 27. März sind die Chinesen mit den Franzosen in Hanoi bereits handgemein geworden und wenn auch bei diesem ersten Zusammentreffen die französischen Waffen noch siegreich geblieben sind, so ist es doch mehr als zweifelhaft, daß die Hand voll Leute, über welche Frankreich in Tonkin und Cochinchina gebietet, auf die Dauer der Macht Chinas werden erfolgreichen Widerstand leisten können. Alle diese Unternehmungen, zu denen endlich noch die tunesische Angelegenheit hinzuzurechnen ist, werden Frankreichs Kräfte auf lange Zeit hinaus in Anspruch nehmen und ihrer unruhigen Sinnesart wenigstens die Beschäftigung geben, deren sie nun doch einmal bedürfen. Und wir können damit zufrieden sein.

Leipzig, 27. Mai 1883.

* Mit zwei Stimmen Mehrheit ist am Freitag der Willen Windthorst's in Bezug auf das Krankencassengesetz erfüllt worden. §. 1a, der die landwirthschaftlichen Arbeiter in den Versicherungszwang hereinziehen wollte, ist mit den Stimmen des Centrums und der conservativen Fractionen abgelehnt, die Regierungsvorlage nach dem Antrag v. Hertling wieder hergestellt worden. Es bleibt also dabei, daß die genannte Kategorie von Arbeitern in der Regel von der Versicherung freibleibt und nur durch Beschluß von Gemeinden oder größeren Communalverbänden für das betreffende Gebiet die Versicherungspflicht eingeführt werden kann. Die Annahme liegt nahe, daß von dieser Befugniß praktisch wenig Gebrauch gemacht werden wird und daß sonach die landwirthschaftlichen Arbeiter der Wohlthaten des Gesetzes verlustig gehen. Das ist das Bedauerliche an dem am Freitag erfolgten Beschlusse. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß das Zustandekommen des ganzen Gesetzes durch diesen Beschluß sehr erleichtert und nunmehr ziemlich gesichert ist, während die Hereinziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter, nachdem das Centrum so entschieden dagegen Stellung genommen und seine Zustimmung zu dem Gesetz von der Annahme des Hertling'schen Antrages abhängig gemacht hatte, allerdings eine schwere Gefährdung für das ganze Gesetz in sich geschlossen hätte.

* Zum Stande des Culturkampfes schreibt die „Nationalliberale Correspondenz": „Die überaus heftige Sprache, welche der vaticanische „Moniteur de Rome" in den letzten Tagen angeschlagen, hat als ein Zeugniß der bei der Curie herrschenden Stimmung die gebührende Beachtung gefunden. Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß auf beiden Seiten, bei der Regierung sowohl als der Curie, die Verständigungsversuche mit dem jüngsten Notenaustausch als gescheitert, hoffnungslos, beendigt angesehen werden, und daß man beiderseits sich anschickt, aus dieser veränderten Situation die nöthigen Folgerungen zu ziehen. Wir unsererseits können nur Genugthuung darüber empfinden, wenn die kirchenpolitische Frage dem Spiel diplomatischer Verhandlungen entzogen, wenn bei der Gestaltung der preußischen Gesetzgebung nicht mehr gefragt wird, was der Vatican dazu sagt, sondern lediglich, was der Staat zu seiner eigenen Sicherheit fordern muß und was er gewähren und nachlassen kann. In der Verlegung des Schauplatzes der kirchenpolitischen Action vom Gebiet diplomatischer Verhandlungen wie zwischen zwei fremden Mächten auf das Feld der völlig selbstständigen und nur von eigenen Erwägungen geleiteten Gesetzgebung würden wir auf alle Fälle einen Fortschritt erblicken. Die bisherige Behandlung der kirchenpolitischen Frage hat sich als völlig unfruchtbar erwiesen; sie hat nur die Ansprüche des Ultramontanismus gesteigert und in unserm politischen Leben dem Centrum eine Stellung angewiesen, vor welcher sich die Regierung immer mehr beugen mußte und deren Ungesundheit und Unnatürlichkeit der eigentliche Grund der Verfahrenheit, Verworrenheit und Unersprießlichkeit unserer dermaligen Lage ist. Klarheit des Ziels, Aufstellung fester Grundsätze in der kirchlichen Frage ist die erste Vorbedingung einer Klärung und Gesundung unserer gesammten politischen Verhältnisse und von diesem Gesichtspunct aus kann eine entscheidende Wendung in dieser Frage, eine Wendung, welche sie der langsamen „Versumpfung" entzieht, nur von Vortheil sein. Daß eine solche Wendung jetzt eingetreten, ist das übereinstimmende Ergebniß aller Betrachtungen über den jüngsten Notenwechsel."

* Der „Deutsche Reichs-(königl. preuß. Staats-)Anzeiger" bringt die folgende, bereits telegraphisch signalisirte, für das Königreich Preußen berechnete Cabinetsordre, die Lutherfeier betreffend:

Der in diesem Jahre bevorstehende vierhundertjährige Gedächtnißtag der Geburt Dr. Martin Luthers mahnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche Er in der Reformation Unserm Volke geschenkt hat. Damit überall das Bewußtsein dieser Pflicht geweckt werde und der Dank gegen Gott vollen Ausdruck finde, verordne Ich hiermit, wie folgt:

1. Der in diesem Jahre wiederkehrende Gedächtnißtag der Geburt Dr. Martin Luthers soll durch ein am 10. und 11. November d. J. abzuhaltendes Kirchenfest in den evangelischen Kirchen und Schulen ausgezeichnet werden.

2. Das Kirchenfest ist am 9. November mit den Kirchenglocken in erbaulicher Weise feierlich einzuläuten. Es ist nicht ausgeschlossen, namentlich da, wo dies bei anderen kirchlichen Festen üblich ist, das Fest durch Chorallieder von dem Thurm oder vor den Kirchthüren einzuleiten. Die Bestimmung darüber bleibt den kirchlichen Gemeindeorganen anheimgestellt.

3. Am Vormittag des 10. November findet die Schulfeierlichkeit statt. Dieselbe soll, soweit die Räumlichkeit es zuläßt, eine öffentliche sein. Es ist gestattet, die ganze Schulfeier in die Kirche zu verlegen, oder auch neben der Feier in den einzelnen Schulen noch eine gemeinsame Feier für die Jugend im Kirchengebäude zu veranstalten. Die nähere Bestimmung bleibt der Vereinbarung der kirchlichen und Schulgemeindeorgane überlassen.

4. Am Nachmittag und Abend des 10. November sind, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen ausführbar erscheint, liturgische oder sonstige vorbereitende Gottesdienste abzuhalten.

5. Der kirchliche Hauptgottesdienst soll am Sonntag den 11. November Vormittags stattfinden.

6. Die Liturgie und den Predigttext sowie das Dankgebet für die Gottesdienste vorzuschreiben, bleibt den zuständigen Kirchenbehörden überlassen. Es ist erwünscht, als Hauptlied für den Sonntags-Hauptgottesdienst den Gesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott" zu wählen. In dem Dankgebet ist vornämlich der Gesichtspunct zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um den Lobpreis eines Menschen, sondern um den Lobpreis Gottes für die in der Reformation dem deutschen Volke zu Theil gewordene göttliche Gnade handle.

7. Den zuständigen Kirchenbehörden bleibt überlassen, für die Feier Kirchencollecten abhalten zu lassen, und über deren Zweck Bestimmung zu treffen.

8. Die weiteren Ausführungsbestimmungen sind von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und dem Evangelischen Ober-Kirchenrath, einem Jeden in seinem Zuständigkeitskreise, zu treffen. Insbesondere hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten auch wegen der Schulfeier das Erforderliche anzuordnen.

Ich flehe zu dem Allmächtigen Gott, daß Er die Gebete, in denen Ich Mich an den Tagen des Festes mit allen Gliedern Meiner evangelischen Kirche vereinigen werde, Erhörung finden lasse vor Seinem Throne, damit die Feier Unserer theuren evangelischen Kirche zu dauerndem Segen gereiche.

Berlin, den 21. Mai 1883.

Wilhelm.

von Goßler.

An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

* Aus München wird der „Weser-Zeitung" vom 23. Mai geschrieben: „Nachdem sich die Führer und Blätter der beiden ultramontanen Parteien vier Wochen lang gegenseitig auf dem Kampfplatze der Oeffentlichkeit herumgezerrt haben, kommen plötzlich die klerikalen Blätter zur Einsicht, daß diese Metzelei im eigenen Hause nicht eben zur Erhöhung des Ansehens der Partei beitragen kann, und so wird nun wieder zum Sammeln geblasen. Reorganisation der Parteileitung, Reorganisation der Parteigrundsätze sind nun die Themata, welche in lieblichen Variationen den Lesern jener Blätter aufgetischt werden. So sehr dies einerseits von Selbsterkenntniß zeugt, so muß man sich andererseits doch wundern, wenn verständige Leute glauben können, die jetzige Clubleitung werde sich durch eine Reorganisation der Partei einfach entthronen lassen. Die Herren Kopp, Walter, Pichler und Daller, die traurigen Nachfolger der Jörg, Hauck und Freitag, wissen ihre Macht viel zu sehr zu schätzen, als daß sie sich dieselbe ohne Anwendung von Gewalt entreißen lassen werden. Noch verfügen sie aber über eine weitverzweigte Interessentencoalition, die der Gewalt spotten würde. Indessen hört man, daß der geschickte Maulwurf Rittler schon wieder Minen gräbt, um Andere zu stürzen und sein eigenes werthes Ich zu erhöhen. Man will wissen, daß er mit seiner Lyceal-